



Prüfungsordnung

zu den Leistungsstufen

D1, D2 und D3

innerhalb des Hessischen Turnverbandes

Gültig ab 1. Januar 2012



I. Allgemeine Bestimmungen

Wer ist zuständig?

Bei D1: Der Landesfachausschuss oder dazu autorisierte Turngaue

Bei D2: Der Landesfachausschuss

Bei D3: Der Landesfachausschuss

Der Landesfachausschuss kann einem Turngau im HTV gestatten, einen D1-Lehrgang durchzuführen. Der Lehrgang muss mindestens 8 Wochen vor dem Termin schriftlich beim Landesjugendfachwart beantragt werden. (siehe Meldeformular in der Ausschreibungsbroschüre)

Der Lehrgang sollte eine Mindestteilnehmerzahl von 15 Personen aufweisen.

Der theoretische Unterricht muss 22 Einheiten à 45 Minuten umfassen und kann von qualifizierten Vereinsübungsleitern erteilt werden. Grundlage für den Theorieunterricht ist das Lehrbuch „*Musiklehre, Rhythmik, Gehörbildung – Band 1*“ von Michael Stecher.

Wer ist zuständig für die Prüfungsabnahme?

Bei D1: Der Landesfachausschuss

Bei D2: Der Landesfachausschuss

Bei D3: Der Landesfachausschuss

Leistungsnachweise und Nadeln sind nur über den Landesjugendfachwart bestellbar. Die Prüfungsbögen und Ergebnisprotokolle werden ausschließlich vom Landesfachausschuss bereitgestellt.

II. Zusammensetzung der Prüfungskommission

Bei den Leistungsstufen D1, D2 und D3:

Der Landesfachausschuss oder von ihm bestellte fachlich kompetente Vertreter.

Der jeweilige Lehrwart des Lehrgangs.

Bei Prüfungen in den Turngaue:

Ein Mitglied des Landesfachausschusses oder von ihm bestellte fachlich kompetente Vertreter.

Der jeweilige Lehrwart des Lehrgangs.

Das Mitglied des Landesfachausschusses wird nach den Sätzen der HTV Finanz- und Wirtschaftsordnung honoriert, diese Kosten trägt der Veranstalter

Empfehlungen zu den Altersstufen:

Die D1-Prüfung kann ab ca. dem 12. Lebensjahr erfolgen.

Die D2-Prüfung kann ab ca. dem 14. Lebensjahr erfolgen.

Die D3-Prüfung kann ab ca. dem 16. Lebensjahr erfolgen.

III. Prüfungsinhalte der einzelnen Leistungsstufen

Theorie

Die Inhalte der Stoffgebiete von D1 bis D3 werden vom Landesfachausschuss festgelegt und im Rahmen des Jugendleistungslehrgangs in 22 Unterrichtseinheiten à 45 min. vermittelt.

Grundlage für den Theorieunterricht sind die Lehrbücher „**Musiklehre, Rhythmik, Gehörbildung**“ von Michael Stecher. Aus den jeweiligen Stoffgebieten stellt der Landesfachausschuss Prüfungsbögen mit verschiedenen Prüfungsfragen zusammen.

Praxis

Bewertungskriterien

Für die praktische Prüfung gelten in den Leistungsstufen D1 bis D3 folgende Bewertungskriterien:

Instrumentale Grundlagen

Bläser:	Atmung	max. 15 Punkte
	Ansatz	max. 15 Punkte
	Haltung	max. 5 Punkte
Schlagwerk	Schlagtechnik	max. 30 Punkte
	Haltung	max. 5 Punkte

Musikalische Parameter

Rhythmik	max. 10 Punkte
Dynamik	max. 10 Punkte
Artikulation	max. 10 Punkte

Musikalische Gestaltung

Tempo, Charakter, Ausdruck	max. 15 Punkte
----------------------------	----------------

Tonleitern

D1	1. Dur-Tonleiter	max. 10 Punkte
	Tonika-Dreiklang	max. 10 Punkte
	2. Dur-Tonleiter	max. 10 Punkte
	Tonika Dreiklang	max. 10 Punkte
D2	Chromat.-Tonleiter	max. 10 Punkte
	Dur-Tonleitern	max. 10 Punkte
	Moll-Tonleitern	max. 10 Punkte
	Tonika Dreiklänge	max. 10 Punkte
D3	Prima Vista	max. 10 Punkte
	Dur-Tonleitern	max. 10 Punkte
	Moll-Tonleitern	max. 10 Punkte
	Tonika Dreiklänge	max. 10 Punkte

Die Höchstpunktzahl, die in der praktischen Prüfung erreicht werden kann, ist 120 Punkte und wird durch 2 geteilt = 60 Punkte.

Die einzelnen Prüfungsanforderungen werden bei den jeweiligen Leistungsstufen separat geregelt.



IV. Prüfungsanforderungen

D1 – Prüfung

Für die praktische Prüfung müssen **zwei** Prüfungsstücke vorbereitet werden. Die Musikstücke sind, am besten zusammen mit dem jeweiligen Lehrer, aus der „**D1, D2, D3 Literaturliste für das Jungmusiker-Leistungsabzeichen**“ der BDMV auszusuchen. Die von der Bläserjugend in Ergänzungslisten aufgeführten Musikstücke sind gemäß Beschluss der Jahresarbeitstagung 2007 in Ailsfeld ebenfalls gültig und stehen im Internet zum download zur Verfügung

www.bjwv.de oder www.bdb-blaeserjugend.de

Hinweis: Die dort gemachten Angaben zur praktischen Prüfung sind ausschließlich für das Bundesland Baden-Württemberg gültig.

Bläser:

a) Der Teilnehmer beherrscht sieben Dur-Tonleitern mit dem jeweils dazugehörigen Tonika – Dreiklang (ohne die Oktave).

Instrument in C	die Dur – Tonleitern: G – C – F – B – Es – As – Des
Instrument in B	die Dur – Tonleitern: A – D – G – C – F – B – Es
Instrument in Es	die Dur – Tonleitern: E – A – D – G – C – F – B
Instrument in F	die Dur – Tonleitern: D – G – C – F – B – Es – As

Die Tonleitern sind auf- und abwärts über eine Oktave auswendig vorzutragen, Temporichtwert ist Viertel = 100, sind die Tonleitern schneller als gefordert, erhält der Prüfling dafür **nicht** mehr Punkte. Die Art der Tonleiterauswahl legt die Prüfungskommission fest.

b) Die Werke zur D1 – Prüfung sollen unterschiedlichen Charakter haben, die Noten muss der Teilnehmer mitbringen. Die Reihenfolge der Prüfungsstücke kann der Prüfling frei wählen. Sind die Musikstücke schwerer als gefordert, erhält der Prüfling dafür **nicht** mehr Punkte.

Schlagwerk:

a) Der Teilnehmer beherrscht sieben Dur-Tonleitern mit dem jeweils dazugehörigen Tonika – Dreiklang (ohne die Oktave).

die Dur – Tonleitern: G – C – F – B – Es – As – Des

Die Tonleitern sind auf einem Stabspiel auf- und abwärts über eine Oktave auswendig vorzutragen, Temporichtwert ist Viertel = 100, sind die Tonleitern schneller als gefordert, erhält der Prüfling dafür **nicht** mehr Punkte.

Die Art der Tonleiterauswahl legt die Prüfungskommission fest.

b.) Die Schlagzeuger bereiten die Musikstücke auf zwei verschiedenen Instrumenten vor. Zur Wahl stehen Drum Set, kleine Trommel, Pauken und ein Stabspiel. Dabei sind alle Kombinationen möglich. Die Reihenfolge der Prüfungsstücke kann der Prüfling frei wählen. Sind die Musikstücke schwerer als gefordert, erhält der Prüfling dafür **nicht** mehr Punkte.



D2 – Prüfung

Für die praktische Prüfung müssen zwei Prüfungsstücke vorbereitet werden. Die Musikstücke sind, am besten zusammen mit dem jeweiligen Lehrer, aus der „**D1, D2, D3 Literaturliste für das Jungmusiker-Leistungsabzeichen**“ der BDMV auszusuchen. Die von der Bläserjugend in Ergänzungslisten aufgeführten Musikstücke sind gemäß Beschluss der Jahresarbeitstagung 2007 in Alsfeld ebenfalls gültig und stehen im Internet zum download zur Verfügung

www.bjwv.de oder www.bdb-blaeserjugend.de

Hinweis: Die dort gemachten Angaben zur praktischen Prüfung sind ausschließlich für das Bundesland Baden-Württemberg gültig.

Bläser:

a) Der Teilnehmer beherrscht neun Dur-Tonleitern und deren parallele Moll-Tonleitern (harmonisch und melodisch) mit den jeweils dazugehörigen Tonika - Dreiklängen (ohne die Oktave).

Instrument in C	die Dur – Tonleitern: D – G – C – F – B – Es – As – Des – Ges
Instrument in B	die Dur – Tonleitern: E – A – D – G – C – F – B – Es – As
Instrument in Es	die Dur – Tonleitern: H – E – A – D – G – C – F – B – Es
Instrument in F	die Dur – Tonleitern: A – D – G – C – F – B – Es – As – Des

Die Tonleitern sind auf- und abwärts über eine Oktave auswendig vorzutragen, Temporichtwert ist Viertel = 100, sind die Tonleitern schneller als gefordert, erhält der Prüfling dafür **nicht** mehr Punkte. Die Art der Tonleiterauswahl legt die Prüfungskommission fest.

b) eine Chromatische Tonleiter auf- und abwärts über eine Oktave auswendig, den Anfangston kann der Prüfling frei wählen.

c) Die Werke zur D2 – Prüfung sollen unterschiedlichen Charakter haben, die Noten muss der Teilnehmer mitbringen. Die Reihenfolge der Prüfungsstücke kann der Prüfling frei wählen. Sind die Musikstücke schwerer als gefordert, erhält der Prüfling dafür **nicht** mehr Punkte.

Schlagwerk:

a) Der Teilnehmer beherrscht neun Dur-Tonleitern und deren parallele Moll-Tonleitern (harmonisch und melodisch) mit den jeweils dazugehörigen Tonika-Dreiklängen (ohne die Oktave).

die Dur – Tonleitern: D – G – C – F – B – Es – As – Des – Ges

Die Tonleitern sind auf einem Stabspiel auf- und abwärts über eine Oktave auswendig vorzutragen, Temporichtwert ist Viertel = 100, sind die Tonleitern schneller als gefordert, erhält der Prüfling dafür **nicht** mehr Punkte.

Die Art der Tonleiterauswahl legt die Prüfungskommission fest.

b) eine Chromatische Tonleiter auf- und abwärts über eine Oktave auswendig, den Anfangston kann der Prüfling frei wählen.

c) Die Schlagzeuger bereiten die Musikstücke auf zwei verschiedenen Instrumenten vor. Zur Wahl stehen Drum Set, kleine Trommel, Pauken und ein Stabspiel. Dabei sind alle Kombinationen möglich. Die Reihenfolge der Prüfungsstücke kann der Prüfling frei wählen. Sind die Musikstücke schwerer als gefordert, erhält der Prüfling dafür **nicht** mehr Punkte.



D3 – Prüfung

Für die praktische Prüfung müssen zwei Prüfungsstücke vorbereitet werden. Die Musikstücke sind, am besten zusammen mit dem jeweiligen Lehrer, aus der „**D1, D2, D3 Literaturliste für das Jungmusiker-Leistungsabzeichen**“ der BDMV auszusuchen. Die von der Bläserjugend in Ergänzungslisten aufgeführten Musikstücke sind gemäß Beschluss der Jahresarbeitstagung 2007 in Alsfeld ebenfalls gültig und stehen im Internet zum download zur Verfügung

www.bjw.de oder www.bdb-blaeserjugend.de

Hinweis: Die dort gemachten Angaben zur praktischen Prüfung sind ausschließlich für das Bundesland Baden-Württemberg gültig.

Bläser:

a) Der Teilnehmer beherrscht alle Dur-Tonleitern und deren parallele Moll-Tonleitern (harmonisch und melodisch) mit den jeweils dazugehörigen Tonika - Dreiklängen (ohne die Oktave).

Die Tonleitern sind auf- und abwärts über eine Oktave auswendig vorzutragen, Temporichtwert ist Viertel = 100, sind die Tonleitern schneller als gefordert, erhält der Prüfling dafür **nicht** mehr Punkte. Die Art der Tonleiterauswahl legt die Prüfungskommission fest.

b) Die Werke zur D3 – Prüfung sollen unterschiedlichen Charakter haben, die Noten muss der Teilnehmer mitbringen. Die Reihenfolge der Prüfungsstücke kann der Prüfling frei wählen. Sind die Musikstücke schwerer als gefordert, erhält der Prüfling dafür **nicht** mehr Punkte.

c) Vom-Blatt-Spiel (Prima Vista)

Schlagwerk:

a) Der Teilnehmer beherrscht alle Dur-Tonleitern und deren parallele Moll-Tonleitern (harmonisch und melodisch) mit den jeweils dazugehörigen Tonika-Dreiklängen (ohne die Oktave).

Die Tonleitern sind auf einem Stabspiel auf- und abwärts über eine Oktave auswendig vorzutragen, Temporichtwert ist Viertel = 100, sind die Tonleitern schneller als gefordert, erhält der Prüfling dafür **nicht** mehr Punkte. Die Art der Tonleiterauswahl legt die Prüfungskommission fest.

b) Die Schlagzeuger bereiten die Musikstücke auf zwei verschiedenen Instrumenten vor. Zur Wahl stehen Drum Set, kleine Trommel, Pauken und ein Stabspiel. Dabei sind alle Kombinationen möglich. Die Reihenfolge der Prüfungsstücke kann der Prüfling frei wählen. Sind die Musikstücke schwerer als gefordert, erhält der Prüfling dafür **nicht** mehr Punkte.

c) Vom-Blatt-Spiel (Prima Vista)



V. Prüfungsergebnisse

Theoretische Prüfung

In Theorie beträgt die zu erreichende Höchstzahl 40 Punkte je Fragebogen. Für das Bestehen der Teilprüfung müssen mindestens 24 Punkte erreicht werden.

Praktische Prüfung:

Bei der praktischen Prüfung können maximal 60 Punkte erreicht werden. Für das Bestehen der Teilprüfung müssen mindestens 36 Punkte erreicht werden.

Teilprüfungen

Besteht ein Prüfungsteilnehmer entweder die theoretische oder die praktische Prüfung nicht, so gibt es die Möglichkeit, diesen Teil der Prüfung einmalig zum nächsten Prüfungstermin zu wiederholen. Eine Absprache mit dem Landesausschuss ist hier zwingend erforderlich.

Gesamtergebnisses und Noten

Das Gesamtergebnis setzt sich aus der Punktzahl Theorie und der Punktzahl Praxis zusammen. Es können als Höchstpunktzahl 100 Punkte erreicht werden.

Die Benotung erfolgt nach folgender Punkteaufteilung:

91 – 100 Punkte	mit sehr gutem Erfolg
76 – 90,5 Punkte	mit gutem Erfolg
60 – 75,5 Punkte	mit Erfolg

Prüfungsbögen und Leistungsnachweis

Die Prüfungsbögen Theorie werden nach erfolgter Prüfung und Ergebnisbesprechung vernichtet.

Das Gesamtergebnis wird in den Leistungsnachweis eingetragen.

Jeder Teilnehmer erhält nach bestandener Prüfung den Leistungsnachweis und das Leistungsabzeichen sowie das Ergebnisprotokoll der praktischen Prüfung ausgehändigt.

Der Landesfachausschuss ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Lehrgänge zuständig.

Weilmünster, den 27. August 2011

Dieter Hahn
Landesfachwart